Communal = Correspondenz Liesenhofer
Herausgeber und Redacteur Rud. Liesenhofer VIII. Josefstädterstr. 32
7. Jahrg. № 144 Druck von R. Liesenhofer
Wien, Samstag 26. Juni 1897.

(Zu den Bezirksvorstehlwahlen morgen.) Wie bekannt, fand am 19. d. M. die engere Wahl für zwei Mitglieder des Bezirksvorstehlers aus dem Kreise der Bürgervorstehlvertreter und = Ersatzmänner statt, den Dr. Josef Albein und Leopold Deutscher die absolute Majorität 1.698 von 3394 abgegebenen Stimmen, während Karl Müller 1544, Augustin Hilf 1123 und Jos. Hemerz 1078 Stimmen erhielten. Die Wahl Deutscher war zweifellos. Bezüglich der Wahl des dritten Mitgliedes war es jedoch fraglich, ob nun bei der engeren die absolute Majorität der gültigen Stimmen erforderlich ist, oder ob nur die relativ meisten Stimmen für die Wahl ausschlaggebend sind. Über Anfrage des Bezirksvorstehlers hat nun der Landesausschuss entschieden, dass auch bei der engeren Wahl die absolute Majorität der abgegebenen Stimmen nothwendig ist. Es findet demnach die engere Wahl für das dritte Mandat aus dem Kreise der Bürgervorstehlvertreter zwischen dem Herrn Karl Müller und Augustin Hilf am Mittwoch den 7. d. M. 3 Uhr nachmittags statt. Zur selben Zeit werden auch die Ersatzmänner dieser Mitglieder aus der Reihe der Volksvorstehler und Ersatzmänner, bezw. Ersatzmänner vorgenommen.

(Bezirksausschusswahl.) Infolge der Ablehnung jene in den Bezirksausschuss gewählt (2. Bezirksrichter) und Döbling (3. Bezirksrichter) gewählten Mitglieder wird für Mittwoch den 30. d. M. eine Ersatzwahl bezw. für den 2. Juli l. J. eine engere Wahl angeordnet. Im Bezirk Alsergrund wird in 2 Sectionen gewählt u. z. 1-2 im Gemeindehause im Währingergasse 43. Der Bezirk Döbling wählt in einer Section im Gemeindehause im Gatterburggasse 14.

Nach Constituirung dieser Bezirksausschüsse werden dieselben zur Wahl ihres Bezirks-, Vorsteher- und Bezirks-Vorsteher-Stellvertreters schreiten.

(Communal-Angelegenheiten.) Infolge Genehmigung jener Gemeindebeschlüsse, welche Ergänzungen der Bezirksvorstehlwahlordnung betreffen, sowie der Liste der Wahlsprengel, wurde der Tag der Wahl der Bezirksvorsteher, sowie der Bezirksvorsteher-Stellvertreter für den 6. Juli festgesetzt. Ferner wurden die Gemeindebeschlüsse, betreffend die Einführung der Fahrbetriebsabgabe, die Einhebung der Gebühr für Ausschank geistiger Getränke, die Einhebung der Gebühr für Ausschank von Bier, die Einhebung der Gebühr für Ausschank von Wein, die Einhebung der Gebühr für Ausschank von Most, die Einhebung der Gebühr für Ausschank von Obstwein, die Einhebung der Gebühr für Ausschank von Cider, die Einhebung der Gebühr für Ausschank von Perry, die Einhebung der Gebühr für Ausschank von Met, die Einhebung der Gebühr für Ausschank von Branntwein, die Einhebung der Gebühr für Ausschank von Liqueur, die Einhebung der Gebühr für Ausschank von Rum, die Einhebung der Gebühr für Ausschank von Arrak, die Einhebung der Gebühr für Ausschank von Cognac, die Einhebung der Gebühr für Ausschank von Whisky, die Einhebung der Gebühr für Ausschank von Gin, die Einhebung der Gebühr für Ausschank von Tequila, die Einhebung der Gebühr für Ausschank von Mezcal, die Einhebung der Gebühr für Ausschank von Pulque, die Einhebung der Gebühr für Ausschank von Chicha, die Einhebung der Gebühr für Ausschank von Kumys, die Einhebung der Gebühr für Ausschank von Koumiss, die Einhebung der Gebühr für Ausschank von Schimmelwein, die Einhebung der Gebühr für Ausschank von Kefir, die Einhebung der Gebühr für Ausschank von Yoghurt, die Einhebung der Gebühr für Ausschank von Buttermilch, die Einhebung der Gebühr für Ausschank von Molke, die Einhebung der Gebühr für Ausschank von Käsewasser, die Einhebung der Gebühr für Ausschank von Quarkwasser, die Einhebung der Gebühr für Ausschank von Topfenwasser, die Einhebung der Gebühr für Ausschank von Schottenwasser, die Einhebung der Gebühr für Ausschank von Molkenwasser

(Ritterschule der Schulkinder)

Der Bezirksschulrath der Stadt Wien hat in seiner Sitzung vom 30. d. M. beschlossen, der Errichtung einer Ritterschule in Hietzing, welche zur Erlangung der Befähigung der Einjährig-Freiwilligen-Prüfung führen soll, seine Zustimmung zu ertheilen.

Die Ritterschule wird vorläufig nur die 5. Volksschulclasse umfassen.

(Ritterschule der Schulkinder)

Der Bezirksschulrath Hietzing hat in seiner Sitzung vom 30. d. M. beschlossen, der Errichtung einer Ritterschule in Hietzing, welche zur Erlangung der Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst